

Einfache Anfrage von Peter Hartmann-Flawil vom 29. Juli 2002  
(Wortlaut anschliessend)

## **Informationsveranstaltungen vor der Volksabstimmung über das eidgenössische Elektrizitätsmarktgesetz**

Schriftliche Antwort der Regierung vom 5. November 2002

Peter Hartmann-Flawil nimmt in seiner Einfachen Anfrage Bezug auf drei vom Baudepartement organisierte Informationsveranstaltungen zum Elektrizitätsmarktgesetz. Er hält dies für eine fragwürdige Propaganda, die verschiedene Fragen aufwerfe.

Die Regierung beantwortet die gestellten Fragen wie folgt.

1. Die Regierung nimmt zu eidgenössischen Vorlagen nur Stellung, wenn diese auf den Kanton St.Gallen, die Ostschweizer Kantone oder die Kantone insgesamt wesentliche Auswirkungen finanzieller Art, im Vollzug oder hinsichtlich der kantonalen Souveränität bzw. des Föderalismus haben. Die Frage, ob und wie der Strommarkt in der Schweiz geöffnet werden soll, war angesichts der möglichen Folgen insbesondere auf die St.Gal-lisch-Appenzellische Kraftwerke AG (SAK) und damit auf den Kanton St.Gallen als Hauptaktionär eine solche Frage. Deshalb ermächtigte die Regierung den kantonalen Energiedirektor und Vorsteher des Baudepartementes, wie viele andere Energiedirektoren auch, Informationsveranstaltungen zum Thema EMG durchzuführen. Dass diese in enger Zusammenarbeit mit (SAK) und unter Einbezug von Vertretern der lokalen Elektrizitätswerke erfolgte, war naheliegend und sachgerecht.
2. Die drei Veranstaltungen richteten sich an die Gemeinden, deren Elektrizitätswerke, die Mitglieder des Grossen Rates, die politischen Parteien und an Verbände im Wesentlichen aus den Bereichen Industrie und Gewerbe, Konsumentinnen und Konsumenten, ausdrücklich nicht aber an die Bevölkerung als solche.
3. Die gesamten externen Kosten für Vorbereitung und Durchführung der drei Veranstaltungen belaufen sich auf rund 35'000 Franken. Der verwaltungsinterne Aufwand beschränkte sich auf Vorbereitung, Versand und Rücklauf der Einladungen sowie Vorbereitung der Referate. Angesichts der ohnehin vorhandenen Grundlagen und Dokumente hielt sich dieser Aufwand in engen Grenzen.
4. Die Referenten erhielten kein Honorar. Die erwähnten externen Kosten wurden vollumfänglich von der SAK getragen, was in Anbetracht der möglichen Auswirkungen (siehe Antwort auf Frage 1) gerechtfertigt ist.
5. Die kantonalen Energiedirektoren sprachen sich anlässlich ihrer Konferenz vom Mai 2002 einstimmig für solche Informationsveranstaltungen aus. Insbesondere wurde eine solche auch für die Kantone Appenzell-Innerrhoden und Appenzell-Ausserrhoden durchgeführt. Die Axpo nahm darauf keinen Einfluss. Sie bzw. das entsprechende Projekt waren denn auch richtigerweise nicht Gegenstand der Veranstaltungen im Kanton St.Gallen.

5. November 2002

Wortlaut der Einfachen Anfrage 61.02.21

### **Einfache Anfrage Hartmann-Flawil: «Pro EMG-Propaganda durch die St.Galler Regierung**

Das Baudepartement lässt rechtzeitig vor der eidgenössischen Abstimmung zum Elektrizitätsmarktgesetz (EMG) vom 22. September 2002 drei Veranstaltungen unter dem Titel «Elektrizitätswirtschaft im Umbruch» organisieren. Ziel soll es gemäss den einleitenden Worten von Regierungsrat Willi Haag sein, «sich gemeinsam den kommenden Herausforderungen zu stellen und den bevorstehenden Strukturwandel im Interesse von Kanton und Gemeinden sowie ihrer Wirtschaft und Bevölkerung zu bewältigen». Die Namen der Referenten lassen darauf schliessen, dass keine EMG-kritische Sicht zu Wort kommen wird. Abgeschlossen werden die Veranstaltungen jeweils mit einem Imbiss im Kreis der Eingeladenen.

Angesichts der realistischen Aussicht auf Verschlechterungen in der Grundversorgung der strukturschwachen Regionen und bei der Entwicklung der Energiekosten für die Bevölkerung und die KMU in einem liberalisierten Markt ist die Propaganda der Regierung fragwürdig. Es stellen sich deshalb verschiedene Fragen, für deren Beantwortung ich mich bereits heute bei der Regierung höflich bedanke:

1. Gibt es sachliche Kriterien, aufgrund derer sich die Regierung in eidgenössische Abstimmungen einschaltet?  
Wenn ja: Welche sind es? Wann wurden sie formuliert?  
Wenn nein: Wann werden diese formuliert, damit sich die Regierung möglichen ungebührlichen Einflussnahmen von aussen entziehen kann?
2. Welcher Personenkreis wurde zu diesen Veranstaltungen eingeladen?
3. Wie hoch belaufen sich die Kosten
  - gesamthaft für die drei Veranstaltungen;
  - der baudepartementsintern zur Verfügung gestellten Ressourcen;
  - für die möglicherweise beigezogene Beratungsfirma?
4. Gibt es Sponsoren, welche die Veranstaltungen unterstützen? Wenn ja, wer und in welcher Höhe beteiligen sich diese an den Aufwendungen?
5. Kam der Anstoss für diese Veranstaltungsreihe ganz oder teilweise von aussen?»

29. Juli 2002